Aus Liebe zur Heimat:

Gemeinsam für Landshuts Zukunft

Koalitionsvertrag für Landshut

zwischen den Fraktionen CSU, SPD und FW
für die Stadtratsperiode 2026–2032

In Verantwortung für unsere Stadt vereinbaren wir, die Fraktionen von CSU, SPD und FW in Landshut, für die kommende Amtsperiode 2026 bis 2032 eine enge Zusammenarbeit im Stadtrat. Für alle Menschen, die in Landshut leben, und im Sinne einer positiven Entwicklung für unsere Stadt, die wir als unsere Heimat lieben und auf die wir stolz sind, wollen wir gesellschaftliche und politische Gegensätze überwinden und durch die Bündelung unserer Kräfte Landshut gestalten.

Dabei setzen wir uns im Bewusstsein der wirtschaftlichen Stärke unserer Stadt, der Innovationskraft unserer Unternehmen und der Leistungsbereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger zum Ziel, die hohe Lebensqualität Landshuts nachhaltig zu sichern, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und unsere Heimat mutig weiterzuentwickeln. Unser Handeln leitet dabei stets der Anspruch der Generationengerechtigkeit: Wir wollen heute die Weichen so stellen, dass auch unsere Kinder und Enkel in einem lebenswerten und chancenreichen Landshut aufwachsen können. Dies setzt auch eine moderne, bürgerorientierte und digitale Verwaltung voraus, die sich als Dienstleister für alle Landshuterinnen und Landshuter versteht.

Unser besonderes Augenmerk gilt dem ehrenamtlichen Engagement, das Landshut seit Generationen trägt. Unsere Vereine, Initiativen und Hilfsorganisationen sind die DNA unserer Stadtgesellschaft; ihre Wertschätzung und Förderung sind für uns eine Herzensangelegenheit. Landshut soll eine offene, inklusive und tolerante Stadt sein. Unsere Politik wollen wir transparent, nahbar und im stetigen Austausch mit den Menschen gestalten, um gemeinsam die besten Lösungen für unsere Heimatstadt zu entwickeln und eine möglichst breite gesellschaftliche Akzeptanz dafür zu sichern.

Unsere Zusammenarbeit gründet auf einem unerschütterlichen Fundament, das uns als Parteien der politischen Mitte eint: dem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zum gegenseitigen Respekt und zur Unantastbarkeit der Menschenwürde. Gerade die Sorge um diese Werte in herausfordernden Zeiten verbindet uns über Parteigrenzen hinweg. Wir laden daher auch alle anderen Gruppierungen des Stadtrats, die diese Werte teilen, zur Zusammenarbeit ein.

Gemeinsam schlagen wir die Brücke zwischen wirtschaftlicher Stärke, sozialem Zusammenhalt, und solider Haushaltspolitik. In der Überzeugung, damit den am 8. März 2026 vom Souverän, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, erteilten Wählerauftrag für eine stabile und zukunftsorientierte Stadtpolitik zu erfüllen, wollen wir die Zukunft Landshuts mit Stabilität und Innovationskraft weiterentwickeln – für alle Generationen und für ein Miteinander, das verbindet.

1. Haushalt

1.1. Personalausgaben im Bereich der Inneren Verwaltung

Um den städtischen Haushalt zu sanieren und Landshut mittel- und langfristig wieder handlungsfähig zu machen, müssen deutliche Verbesserungen im Bereich der laufenden Einnahmen und Ausgaben, dem sog. Verwaltungshaushalt, vorgenommen werden. Wir sind uns einig, dass diese Herausforderung, insbesondere mit dem Abbau von Planstellen bewältigt werden kann. Die Parteien des Koalitionsvertrages haben sich vorgenommen, eine Reduktion der Planstellen in Höhe von 7 % über die nächsten drei Jahre umzusetzen. Dies bedeutet nicht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Landshut Sorge um ihren Arbeitsplatz haben müssen. Die Reduktion der Planstellen soll vielmehr im Rahmen der natürlichen Fluktuation erfolgen. Durch die Fokussierung auf Pflichtaufgaben und die deutliche Weiterentwicklung der Digitalisierung der Stadtverwaltung sollen die Beschäftigten nicht zusätzlich belastet, sondern in ihrem Arbeitsalltag entlastet werden. Die Fachreferate und Dienststellen der Stadt Landshut werden in diesen Prozess aktiv eingebunden und sollen selbst Vorschläge erarbeiten. Die Federführung obliegt der sog. Stellenplankommission unter Vorsitz des Referats 1 und des Finanzreferats.

1.2. Haushaltskonsolidierung

Der Haushalt fokussiert sich im Kern auf Pflichtaufgaben und berücksichtigt die Herausforderungen der Zukunft. Sämtliche Investitionen, insbesondere die freiwilligen Leistungen sind dahingehend zu bewerten, in welcher Art und Weise sie Verbesserungen für die Bürger der Stadt bedeuten. Im Bedarfsfall gilt es, eine private und ehrenamtliche Realisierung zu fördern.
Ziel ist der deutliche Aufbau der allgemeinen Rücklage über die Höhe der gesetzlichen Mindestrücklage. In Zukunft soll es vermieden werden, mehrere Großmaßnahmen gleichzeitig umzusetzen, um Kostenrisiken zu vermeiden und um die personelle Leistungsfähigkeit der Verwaltung nicht zu überschreiten.

1.3. Förderprogramme

Projektbezogene Förderprogramme werden nur noch in Anspruch genommen, wenn die Maßnahme auch ohne Förderung umgesetzt werden würde und die Folgekosten dauerhaft getragen werden können. Handelt es sich um eine projektbezogene Personalkostenförderung, werden die Einstellungen nach Möglichkeit bis zum Ende des Förderprogramms befristet, und es wird im Anschluss eine Entscheidung getroffen, ob diese Aufgabe samt Personalausstattung auch ohne Drittmittel weitergeführt werden soll.

1.4. Kommunale Bauvorhaben

Planungen orientieren sich zukünftig im Wesentlichen an baulichen Mindeststandards und den zuweisungsfähigen Kosten staatlicher Förderprogramme, um - wenn möglich, nicht-förderfähige Baukosten über den zwingenden Eigenanteil hinaus zu vermeiden.

1.5. Jährliche Haushaltsberatungen

Der zeitliche und organisatorische Aufwand der Haushaltsaufstellung und -beratungen ist deutlich zu reduzieren, das Finanzreferat wird dazu Vorschläge unterbreiten. Die politische Vorberatung erfolgt vornehmlich in den Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften. Eine

vorgelagerte Haushaltsklausurtagung des Stadtrats wäre damit nicht mehr erforderlich. Der Haushalt soll zukünftig spätestens im Februar verabschiedet werden.

2. Bauen

2.1. Bebauungspläne (B-Pläne)

Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel, Bebauungsplanverfahren unter Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten zu beschleunigen, um zeitnah Wohnraum zu schaffen. Wir wollen hierzu auch interne Potentiale zur Verfahrensoptimierung heben.

2.2. Gestaltungsbeirat

Die Rolle des Gestaltungsbeirates wird innerhalb der ersten zwölf Monate evaluiert.

3. Wirtschaftliche Beteiligungen

3.1. Landshuter Stadtbau GmbH & Co. KG

Die Koalitionspartner streben einen perspektivischen Ausbau der stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft an, ohne eine Verschlechterung der kommunalen Haushaltslage zu verursachen. Um notwendigen Wohnraum zu schaffen, sollen zudem private Wohnungsbaugenossenschaften gestärkt werden. Landshut braucht einen Pakt für die Schaffung von neuem Wohnraum. Dabei wollen wir auch bestehenden Wohnraum dem Wohnungsmarkt konsequent zuführen. Dafür lassen wir die Verwaltung geeignete Instrumentarien zur Beschlussfassung im Stadtrat ausarbeiten, beispielsweise eine Zweckentfremdungssatzung.

3.2. Landshuter Messe- und Veranstaltungs GmbH & Co. KG

Die Messe- und Veranstaltungs GmbH & Co. KG soll in dieser Form nicht fortgeführt werden. Es soll zeitnah ein ergebnisoffener Dialog geführt werden. Der jährliche notwendige Betriebskostenzuschuss der Stadt an die Messe in nennenswerter Größenordnung ist mit der gebotenen Fokussierung auf die Pflichtaufgaben nicht vereinbar. Wichtig ist uns aber, dass auch in Zukunft Großveranstaltungen in Landshut stattfinden werden. Eine Verwertung der Freiflächen am Messegelände wird geprüft und angestrebt, um zusätzlichen finanziellen Spielraum für die notwendigen Projekte in der Stadt zu gewinnen.

3.3. LA-Regio Kliniken (Anstalt des öffentlichen Rechts)

Höchste Priorität genießt für die Koalitionspartner die Sicherstellung einer optimalen wohnortnahen Gesundheitsversorgung für den Großraum Landshut. Gleichzeitig streben wir eine deutliche Reduzierung der Verluste der LA-Regio Kliniken durch geeignete strukturelle und wirtschaftliche Maßnahmen an, insbesondere durch die Nutzung von Synergieeffekten, die im Zuge der Krankenhausfusion entstehen. Das beschlossene Medizinkonzept soll umgesetzt werden, einhergehend mit dem konsequenten Abbau von Doppelstrukturen. Die Kosteneinsparungen wollen wir dazu verwenden, dass wir uns noch weiter spezialisieren und eine höhere Gesundheitsversorgung für unsere Bevölkerung erreichen. In einem zweiten Schritt verfolgen wir das Ziel, dass in Landshut das erste Maximalversorgungskrankenhaus / Level 3 in Niederbayern entsteht. Denn als einziger bayerischer Regierungsbezirk haben wir noch kein Krankenhaus dieser höchsten Versorgungsstufe.

3.4. Stadtwerke Landshut (Kommunaler Eigenbetrieb)

Der Ausbau und die Ertüchtigung des Stromnetzes haben höchste Priorität. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden sollen umgesetzt werden, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich darstellbar ist. Insbesondere das Thema Speicher- und Puffermöglichkeiten soll mehr in den Fokus genommen werden.

Die Untersuchung der Geothermie im Stadtpark soll intensiv weiterverfolgt werden, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Wir bauen die Fernwärmeversorgung zur Energiesicherheit der Bevölkerung weiter aus, streben dabei die Reduktion des Defizits durch Optimierungsmaßnahmen an.

Die mehrheitlich beschlossene Sanierung des Hallenbads wird nun konkret umgesetzt. Angestrebt wird der Maßnahmenbeginn für das Jahr 2028. Die Errichtung einer Einhausung wird wie beschlossen im ersten Halbjahr 2026 auf ihre technische und finanzielle Umsetzbarkeit hin geprüft. Es ist zeitgleich eine finanzielle Strategie zu entwickeln, wie dieses Projekt umgesetzt werden kann. Soweit die anteilige Nutzung durch den SC 53 Landshut e.V. erfolgt, wird die angebotene finanzielle Beteiligung des SC 53 Landshut e.V. begrüßt. Auch einer Kostenbeteiligung privater Investoren stehen wir grundsätzlich wohlwollend gegenüber.

Das bestehende ÖPNV-Streckennetz wird weiterentwickelt und unter Einbindung moderner Verkehrsformen (z.B. OnDemand) fortgeschrieben. Ziel ist eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei gleichzeitiger Reduzierung des Defizits.

Die Werkleitung wird beauftragt, eine Strategie zu entwickeln, mit der die Stadtwerke nachhaltig und wirtschaftlich tragfähig aufgestellt werden. Das Finanz- und Beteiligungsreferat ist hierbei eng eingebunden. Zielsetzung muss sein, dass der Eigenbetrieb dauerhaft ohne laufende städtische Zuschüsse eigenständig agiert.

4. Bildung

4.1. Grundschule St. Peter und Paul

Der Bauabschnitt 1 wird so schnell wie möglich umgesetzt, die dafür erforderlichen Mittel in den Haushalt 2026 und die mittelfristige Finanzplanung wird eingestellt. Die Förderfähigkeit der Bauabschnitte 2 und 3 wird bei der Regierung von Niederbayern zusätzlich beantragt.

4.2. Schulen

Wir werden in den Haushalt von Schulverwaltungsamt und Gebäudewirtschaft ausreichend Mittel einstellen, um an weiteren Schulen, die im Sachaufwand der Stadt stehen, notwendige Sanierungsmaßnahmen, gerade im Bereich Turnhallen und sanitäre Einrichtungen, umzusetzen.

4.3. Sportklassen / Sportschule

Die Einführung und Weiterentwicklung von Sportklassen bzw. von Sportschulen durch das Kultusministerium wird von den Koalitionspartnern positiv begleitet. Ziel ist es, eine optimale sportliche Förderung hochtalentierter Jugendlicher bei gleichzeitiger Unterstützung einer fundierten schulischen Ausbildung vor Ort zu ermöglichen. Damit stärken wir die Nachwuchsarbeit in der Region. In einem ersten Schritt wird es sich um den Bereich Eishockey als Pilotprojekt handeln, denn die Nachwuchsarbeit in diesem Bereich zählt deutschlandweit zu den Besten.

5. Bürgerfreundlichkeit

5.1. Digitalisierung

Die Koalitionspartner verbessern die digitale Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung kontinuierlich. Die Anzahl der angebotenen Bürgerdienstleistungen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes soll jährlich gesteigert werden. Ein digitales Prozess- und Dokumentenmanagement soll in der Stadtverwaltung vollumfänglich etabliert und genutzt werden. Bargeldlose Bezahlmöglichkeiten für Verwaltungsleistungen sollen ausgebaut werden. Ebenso soll die digitale Barrierefreiheit weiter verbessert werden. Die Teilhabe, insbesondere älterer Menschen, muss vollumfänglich erhalten bleiben. Für den Bereich der Digitalisierung sollen ausreichende Finanzmittel im Haushalt bereitgestellt werden, denn wir erwarten dadurch finanzielle Entlastungen u.a. im Bereich der Personalkosten.

5.2. Bürgerversammlungen

Bürgerversammlungen werden im Rahmen eines Bürgerbeteiligungskonzepts weiterentwickelt. Ziel ist es, die Anzahl der allgemeinen Bürgerversammlungen zu reduzieren und im Gegenzug verstärkt anlass- und projektbezogene Bürgerinformationsveranstaltungen anzubieten.

6. Kultur und Sport

6.1. Stadttheater

Der geplante, mehrheitlich im Stadtrat beschlossene Neubau für das Stadttheater am Bernlochner-Areal wird als multifunktional nutzbarer Theatersaal realisiert. Für diesen Bauabschnitt 1 wird es einen Kosten- und Anspruchsdeckel geben. Ziel ist es, eine zeitnahe Rückkehr des Stadttheaters mit seinem gesamten Spiel- und Probenbetrieb im Bernlochnerkomplex zu ermöglichen und damit das Theaterzelt als Interimsspielstätte überflüssig zu machen. Die Sanierung im Bestand wird vertagt, bis die notwendigen Mittel im Haushalt darstellbar sind. Die Fraktion der Freien Wähler behält sich in dieser Frage ihr Abstimmungsverhalten vor.

6.2. Fritz-und Maria-Koenig-Stiftung

Eine institutionelle Förderung der Stiftung sowie des Ganslbergs erfolgt vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage nicht.

6.3. Sportstätten

Das Eissportzentrum Landshut wird unter Berücksichtigung seiner überregionalen Bedeutung als Leistungszentrum für Eishockey in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis weiterentwickelt. Dabei suchen wir das Gespräch mit dem EV Landshut, dem Bayerischen Eissport-Verband und dem Deutschen Eishockey-Bund, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für hochklassiges Profi-Eishockey (DEL2, ggf. mit Perspektive DEL) und internationale Turniere (z.B. Deutschland Cup, Junioren-Weltmeisterschaften) zu gewährleisten. Einer Kostenbeteiligung privater Investoren an etwaigen Baumaßnahmen stehen wir grundsätzlich wohlwollend gegenüber.

Es wird ein ganzheitliches Sportstättenkonzept auch unter Einbeziehung der Schulsportanlagen erarbeitet.

6.4. Ottonianum und Jugendherberge

Der Verkauf des Ottonianums und des angrenzenden Geländes ist mehrheitliche Beschlusslage. Wir akzeptieren diese demokratische Entscheidung. Die Ausschreibung soll 2026 erfolgen.

Das Ziel einer Jugendherberge in Landshut in privater Trägerschaft wird weiterverfolgt. Potenzielle Träger sollen seitens der Stadt ideell bestmöglich unterstützt werden.

6.5. Stadtmuseum

Der Bauabschnitt 2 wird ab dem Haushalt 2026 aufgrund der hohen Förderungen umgesetzt. Ein möglicher Bauabschnitt 3 wird nur mit externen Mitteln realisiert.

6.6. Erinnerungskultur

Die Koalitionspartner setzen sich für eine zeitgemäße Erinnerungskultur in Landshut ein.

7. Mobilität

Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehr sowie das Auto verstehen die Koalitionspartner als gleichberechtigte Verkehrsformen.

Die Stadtverwaltung erstellt ein Konzept für den gesamten historischen Kernstadtbereich für alle Mobilitätsformen (PKW, ÖPNV, Radfahrer und Fußgänger).

Die Parteien stimmen überein, dass eine Entlastung des Landshuter Straßennetzes erforderlich ist. Der Oberbürgermeister soll sich mit den Parteien auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass die Fortführung der B 15neu als bundeseigene Straße zeitnah umgesetzt wird.

Die Koalitionspartner halten an den bisherigen Haushaltsbeschlüssen zur sog. Westtangente fest. Die bisher im Haushalt eingestellten Mittel für die Planfeststellung werden entsprechend verwendet.

8. Sicherheit

Zur Abarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans werden zwei Feuerwachen in der aktuellen Periode realisiert. Darüber hinaus soll für eine 3. Feuerwache die Entwurfsplanung erstellt werden. Wir werden hierzu eine entsprechende Priorisierung im Haushalt vornehmen. Die Finanzierung der Maßnahmen soll durch die Bildung einer gesonderten Rücklage unterstützt werden.

Der Katastrophenschutz wird organisatorisch gestärkt, die Schaffung eines entsprechenden städtischen Fachamts wird angestrebt.

Unser (altes) Rathaus soll in der laufenden Stadtratsperiode brandschutztechnisch ertüchtigt werden.

9. Soziales

Eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kita-Plätzen wird sichergestellt, der entsprechende Ausbau des Angebots hat für uns als gesetzliche Pflichtaufgabe, vor allem aber auch zur vorschulischen Bildung unserer Kinder und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Priorität. Ein Konzept für dezentrale Treffpunkte z.B. auch in bestehenden Einrichtungen wie Schulen, Kitas

oder auch Pfarrzentren für Jugendliche, Familien und Seniorinnen und Senioren wird erarbeitet werden.

Initiativen für Menschen in schwierigen Lebenslagen leisten unverzichtbare Arbeit, gestützt durch ehrenamtliches Engagement. Wir wollen ihre Arbeit nach Kräften unterstützen.

In unseren städtischen Einrichtungen setzen wir uns für eine gesunde und nachhaltige Verpflegung ein.

10. Stadtentwicklung

Die Baulandentwicklung erfolgt grundsätzlich über Höchstpreisvergaben. Modelle, die Familieneigentum ermöglichen, werden geprüft. Der Flächennutzungsplan wird fortgeschrieben, der Beschluss zum sog. Planwertzugewinn wird beibehalten.

Weitere Schwerpunkte sind strategisches Flächenmanagement, die Ertüchtigung des Josef-Deimer-Tunnels und ein verstärktes Straßensanierungsprogramm mit dem Ziel, dass jährlich mindestens 2 Mio. EUR in Straßensanierungen investiert werden.

Unser Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt weiter aufzuwerten. Vor diesem Hintergrund werden wir die Neugestaltung des Regierungsplatzes entsprechend den bisherigen Plänen unter Berücksichtigung des Parkplatzbedarfes umsetzen. In einem weiteren Schritt soll dann der Dreifaltigkeitsplatz nach Abschluss der dortigen Baumaßnahmen neu konzipiert werden. Ziel ist es auch, den öffentlichen Raum speziell entlang der Isar, z.B. mit dem vom Freistaat Bayern geplanten Park im Bereich der Schützenstraße, weiterzuentwickeln. Die Bedürfnisse aller Generationen und der Anwohner sollen hierbei Berücksichtigung finden.

Wir erarbeiten ein Konzept für die Begrünung der historischen Innenstadt unter Einbeziehung der für die Innenstadt relevanten Interessengruppen im Rahmen eines Dialogprozesses.

11. Umwelt

Maßnahmen zu Klimaschutz und zur Klimaanpassung werden geprüft und schrittweise insbesondere im öffentlichen Raum z.B. an Spielplätzen, Kitas und Schulen umgesetzt.

Wir setzen uns für die Förderung von Aktivitäten im Ehrenamt vor stadthaushaltsfinanzierten Maßnahmen ein.

12. Verwaltung

Die Neuorganisation der Stadtverwaltung durch den Oberbürgermeister wird begrüßt und positiv durch die Koalition begleitet. Insbesondere durch die Schaffung eines zusätzlichen, neuen Referats sollen die dort künftig gebündelten, stark außenwirksamen Aufgaben aus den bisherigen Fachreferaten koordiniert und inhaltlich aufeinander abgestimmt werden. Die Fachreferate 1 und 2 erhalten im Gegenzug die zeitlichen Ressourcen, sich auf die Kernaufgaben Personal, Organisation und Digitalisierung bzw. Finanzen und Beteiligungsmanagement zu fokussieren. Gerade in Zeiten angespannter kommunaler Haushalte sind diese Querschnittsaufgaben einer Verwaltung von zentraler Bedeutung.

Vorhandene Personalentwicklungskonzepte und das betriebliche Gesundheitsmanagement werden weiterentwickelt. Ein modernes Kostencontrolling wird aufgebaut.

Die Stadt Landshut nutzt zukünftig die rechtlichen Möglichkeiten, um Asylbewerbern und Menschen in der Grundsicherung die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten im kommunalen Bereich zu ermöglichen. Die Arbeitsgelegenheiten dienen der sinnvollen Beschäftigung, der Förderung von Eigenverantwortung und der Unterstützung des Gemeinwohls.

13. Wirtschaft

Ein One-Stop-Shop (ein fester Ansprechpartner aufseiten der Stadt übernimmt die weitere Behandlung und verwaltungsinterne Abstimmung eines Antrags, zum Beispiel für geplante Veranstaltungen) für ämter- und referatsübergreifende Verfahren wird eingerichtet. Städtische Verordnungen werden unter dem Gesichtspunkt der Unternehmerfreundlichkeit überprüft. Eine Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer erfolgt nicht.

Der Bestand an Gewerbeflächen soll in Summe erhalten bleiben und darf nicht verringert werden, um die Arbeitsplätze und die Gewerbesteuereinnahmen zu erhalten.

Die Stärkung des Einzelhandels, insbesondere in der Innenstadt, setzt einen bedarfsgerechten Parkraum voraus.

14. Vorgehen bei offenen Sachfragen

Die Vertragspartner werden Sachfragen, die in dieser Vereinbarung nicht aufgeführt sind, zunächst in der monatlich tagenden Koordinierungsgruppe besprechen. Ziel ist es eine einvernehmliche Position zu erreichen. Wo dies nicht gelingt, behalten sich die Fraktionen ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten im Stadtrat vor. Eine unterschiedliche Abstimmung in Einzelfragen führt nicht zur Ablehnung des gesamten Haushalts.

Landshut, den 5. Mai 2026

Dr. Thomas Küffner	Anja König	Sonja Axthaler
CSU-Fraktion	SPD-Fraktion	FW-Fraktion